

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1907)
Heft: 23-24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gierung notwendig einen Krieg provozieren, um das Volk vor den üblen Folgen des langen Friedenszustandes zu bewahren; dann würde der Friede seit 1871 schon viel zu lange gedauert haben, eine Konsequenz, die niemand, auch die „Deutsche Rundschau“ und der „Württembergische Staatsanzeiger“ nicht, zu ziehen wagt.

Sollte uns aber auch nach dem bisher Ausgeführten künftig wieder einmal Kants Kritik der Urteilskraft entgegengehalten werden, so würden wir dem jüngeren Kant den älteren, erfahreneren Kant gegenüberstellen und würden unserem etwaigen Gegner folgende Stelle aus dem Traktat „Zum ewigen Frieden“ ins Stammbuch schreiben:

„Wie wir die Anhänglichkeit der Wilden an ihre gesetzlose Freiheit mit tiefer Verachtung ansehen und als Rohigkeit, Ungeschliffenheit und viehische Entwürdigung der Menschheit betrachten, so, sollte man denken, müssten gesittete Völker eilen, aus einem so verwerflichen Zustand je eher desto lieber herauszukommen. Statt dessen aber setzt jeder Staat seine Majestät gerade darein, gar keinem gesetzlichen Zwang unterworfen zu sein, und der Glanz seines Oberhauptes besteht darin, dass ihm, ohne dass er sich selbst in Gefahr setzen darf, viele Tausende zu Gebot stehen, sich für eine Sache, die sie nichts angeht, aufopfern zu lassen. Und der Unterschied der europäischen Wilden von den amerikanischen besteht hauptsächlich darin, dass die letzteren unter Umständen ganze feindliche Stämme aufgegessen haben, die Europäer aber ihre Ueberwundenen besser zu benützen wissen, indem sie die Zahl ihrer Untertanen, mithin auch die Menge ihrer Werkzeuge zu noch ausgedehnteren Kriegen durch sie zu vermehren wissen.“

Es ist gut, dass Kant nicht heute lebt. Wer weiss, ob er sich nicht einen Prozess wegen Antimilitarismus auf den Hals gezogen hätte.

—o—

Schweizerischer Friedensverein.

Herisau. Sonntag den 1. Dezember hat der Friedensverein Herisau seine Jahresversammlung abgehalten. Die Beteiligung war wieder nicht gross, dagegen nahm die Versammlung einen schönen Verlauf. Herr Dr. Hertz teilte in seinem Jahresberichte mit, dass die Kommission bis Ende Mai noch sehr viel zu tun hatte mit der Besorgung der Zentralgeschäfte, und nachher musste sozusagen jede Propaganda für unsere Bestrebung der Propaganda für das neue Wehrgesetz den Platz räumen. Ein im Juni veranstalteter Vortrag von Herrn Gustav Maier aus Zürich war so schwach besucht, dass wir uns vor dem Referenten schämen mussten. Das Vereinsorgan, „Der Friede“, wird in 25 Exemplaren gratis an verschiedene Gesellschaften abgegeben und zirkuliert auf diese Weise unter 300—400 Mitgliedern derselben. Zudem sind noch zirka 15 Privatabonnenten vorhanden, so dass wir annehmen dürfen, die Propaganda werde auf diese Weise anhaltend und mit Erfolg betrieben.

Aus unserer Kommission sind ausgetreten: die Herren Vizepräsident Buchli nach 14jähriger Tätigkeit, Aktuar Walther Schiess infolge Geschäftsüberhäufung und J. Schrämmli wegen Wegzug aus dem Kanton. Die Versammlung spricht denselben die Anerkennung und den Dank für die langjährige Tätigkeit aus.

Kassier Rüd berichtet über die Ergebnisse der zweiten Haager Konferenz und verteidigt die Delegierten gegenüber dem Vorwurfe des Mangels an gutem Willen. Er betont die Schwierigkeiten, mit welchen die Konferenz vorläufig noch zu kämpfen hatte, und die grosse Verantwortlichkeit der Regierungen im Falle

einer Niederlage infolge der frühzeitigen Sorglosigkeit in bezug auf die Kriegsbereitschaft. Hat das schweizerische Nationalbankgesetz mehr als zehnjährige Beratungen zu verzeichnen, wie kann dann in vier Monaten eine Rechtsnorm ausgearbeitet werden, welche sämtliche Völker der Erde beherrschen soll? Manches ist in dieser zweiten Konferenz verbessert worden, und vieles seiner Verwirklichung näher gerückt. Es darf sehr wohl die Hoffnung bestehen, dass die dritte Konferenz erfüllt, was bis heute noch nicht spruchreif war. Die Geduld darf nicht verloren gehen; überall und bei jeder Gelegenheit sollen sich die Mitglieder der Friedensgesellschaften bemühen, ungerechtfertigte Geringschätzungen des Haager Institutes zu widerlegen, denn die Bedeutung derselben ist für die Wohlfahrt der Völker so gross, dass keine Mühe und keine Opfer gescheut werden sollten zur Verwirklichung derselben, selbst dann nicht, wenn auch nur die entfernteste Hoffnung auf Erfolg vorhanden wäre.

Der neue Entwurf für die Zentralstatuten wurde artikelweise besprochen, und die Neuerungen von Kassier Rüd einlässlich begründet. Abänderungen wurden nicht gewünscht; dagegen soll Herr Dr. Hertz an der Berner Delegiertenversammlung teilnehmen und für den Entwurf eintreten. Dem kantonalen Verbands soll beantragt werden, den als Broschüre erschienenen Vortrag des Herrn Gustav Maier in einer grösseren Anzahl anzuschaffen und gratis zu verteilen. *K. Rüd.*

—o—

Verschiedenes.

Bertha von Suttner schreibt: Ist es nicht sonderbar? Medizinische Kongresse werden mit Aerzten besetzt, die sich über Heilverfahren einigen. An Frauenkongressen beteiligen sich Frauen, die für Frauenrechte eintreten, in Antialkoholkongressen versammeln sich Abstinenten, die für die Abschaffung der Trinkunsitten kämpfen — nur zu der Friedenskonferenz werden hohe Militärexperten delegiert, die die Unvermeidlichkeit des Krieges verkünden und über die Führung der künftigen Schlachten zu Land, zu Wasser und zur Luft statuieren. Solche Widersprüche können nicht von Bestand sein. Sie sind eine Gärungserscheinung. Der klare Wein wird schliesslich daraus hervorgehen. Durch die vorgeschlagenen Kriegsgesetzgebungen und Kriegsmilderungen und die daran geknüpften Debatten zeigt sich so recht deutlich, wie unverträglich die Begriffe von Gewalt und Recht, von Vernichtung und Humanität sind; auch das ist ein Klärungsprozess.

Aus Heimgärtners Tagebuch von Rosegger. Im Dorfwirtshause sass ein junges, dickes Stadtherrlein, das auf Sommerfrische da ist, rauchte Zigaretten, las in der Zeitung und höhnte. Er verhöhnte die eben tagende Haager Friedenskonferenz. Er hatte Aerger darüber, dass diese Bewegung zu einer politischen Macht heranwächst, mit der selbst Zeitungsschreiber rechnen müssen. Er begann zu dozieren, dass solche Friedensbewegung die Politik der Feiglinge sei und dass die Menschheit, wenn sie sich nicht schlägt, faulen müsse. „Damit's nit faulen!“ sagte der Wirt, da hatte jener eine in der Wange. Der also nach eigener Lehre politisch Bedachte tat eine wütende Bewegung, als ob er zurückschlagen wolle, tat's aber nicht, sondern verzog sich knurrend. Im Angesichte des wuchtigen Wirtes hatte er seine Revanchegelüste vergessen. Der Wirt hat zwei Söhne beim Militär und denkt über Krieg und Frieden anders als so ein junger Theoretiker, der seine Haut vorläufig noch in Sicherheit weiss.